

Prüfungen

Fünf Beiträge dieses Heftes befassen sich mit Prüfungen. Das Thema ist stets aktuell – erst kürzlich gab es einen Aufschrei in den Medien, als über die Hälfte aller Prüfungskandidaten die bundesweite Vorprüfung im Studienfach „Medizin“ nicht bestand. Erfolgsquoten von mehr als 90 Prozent bei Abschlußprüfungen in Ausbildungsgängen des dualen Systems finden allerdings keine ähnliche Resonanz.

Das heißt nun nicht, daß dieses Thema kein Thema sei und noch viel weniger, daß damit keine Probleme verbunden seien. Zu Prüfungen lassen sich die unterschiedlichsten Vorstellungen entwickeln und Begründungen finden. Von allen offenen Fragen der beruflichen Bildung fließen gerade hier persönliche Erfahrungen, subjektive Empfindungen, aber auch Engagement für die unmittelbar Betroffenen, die Auszubildenden, in die Auseinandersetzungen mit ein. Und die Bandbreite dieser Meinungen ist groß: sie reicht von krasser Ablehnung – „überflüssiger und nichtsagender 'Initiationsritus'“ – über pragmatische Verbesserungsvorschläge bis zur unkritischen Übernahme des Instruments „Prüfung“ als ein für eine Leistungsgesellschaft unerlässliches Mittel, die Spreu vom Weizen zu trennen. Als ob das so einfach wäre.

Mit einer Abschaffung der Prüfungen ist es allerdings auch nicht getan. Jedenfalls so lange nicht, wie die gesetzlichen Vorschriften Prüfungen vorsehen und Zertifikate nur aufgrund derselben vergeben werden. Darauf ist jedoch gegenwärtig nicht zu verzichten. Generelle Gegner von Prüfungen, die ihre Haltung durchaus mit guten, zumeist pädagogischen Argumenten begründen, müssen sich den Stellenwert beruflicher Abschlüsse vor Augen halten. Ein Facharbeiterbrief bietet z. B. sozial- und tarifrechtliche, aber auch gesellschaftliche Vorteile. Da genügte doch eigentlich das Ergebnis: „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Auf der Gegenseite werden immer wieder Stimmen laut, die eine Prüfung als Bewährungsprobe ansehen, in der nachgewiesen werden muß, daß der Prüfling in der Lage ist, auch unter Belastung den Nachweis beruflicher Fähigkeiten zu führen. Ergänzend dazu tritt das Argument, im Arbeitsleben müßten auch oft unvorhersehbare Situationen unter starkem äußeren Druck gemeistert werden. Vergleiche dieser Art sind unsinnig und begründen nichts. Der Großteil aller öffentlichen Diskussionen dreht sich jedoch nicht um die skizzierten „Extrempositionen“, sondern um Verfahrensfragen, Formen, Methoden oder Techniken, erstaunlich wenig um Inhalte.

Die Trennlinien ziehen sich dabei oft quer durch die in der Berufsbildung beobachtbaren „Fronten“. „Programmierte Prüfungen“ im schriftlichen Teil lösen nicht nur Streit zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften aus, sondern führen insbesondere in den kaufmännischen Berufen immer wieder zu Kontroversen zwischen den Kammern einerseits und Ausbildern/Berufsschullehrern andererseits. Und hier zeigt sich deutlich der Sachkonflikt: rationelle Organisation von einigen hunderttausend Prüfungen im Jahr versus pädagogischen Anspruch. Kann dieser Typ von Prüfung überhaupt einen Beitrag dazu leisten, berufliche Qualifikationen – und das bedeutet eben nicht nur „Kennen“ oder „Wissen“ – zu messen?

Gravierender erscheint ein Aspekt, der unmittelbar mit diesem Problem verknüpft ist, aber weniger zutage tritt – die Rückwirkungen standardisierter Prüfungen auf die Ausbildung selbst. Je näher der Prüfungstermin rückt, desto stärker das Verlangen, „prüfungsrelevantes“ Wissen einzupauken, Fertigkeiten zu drillen.

Prüfungen haben immer einen stärkeren Einfluß auf den Bildungsgang genommen, als es den Intentionen der Lehrplangestalter entspricht. Wenn standardisierte Prüfungen jedoch so weit durch rationalisiert sind, daß den Ausbildungsbetrieben über Anzeigen

in Fachzeitschriften abgelängte Werkstoffe, Normteile oder Hilfsmittel (vgl. „Position“ 1/80, S. 17) für die Auszubildenden mit Blick auf die Prüfungen angeboten werden, dürfte dieser Effekt noch größer sein. Hier erscheint eine gesunde Portion Skepsis geboten.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Streit um die „programmierten Prüfungen“ in der Sache überhaupt weiterführt. Auf diesen Aspekt weist W. REISSE in seinem Beitrag hin und plädiert für eine inhaltliche Wende in der Diskussion um die beruflichen Prüfungen. Wenn insbesondere Abschlußprüfungen eine Funktion haben, dann doch wohl die, Ausbildungsinhalte und Berufspraxis zu koppeln, d. h. eine Aussage darüber zu treffen, ob das während der Ausbildung Erlernte den Auszubildenden befähigt, künftig seinen Beruf ausüben zu können.

Dies ist eine Idealvorstellung, und der Autor ist sich dessen bewußt. Das Spannungsverhältnis zwischen dynamischer Entwicklung des Arbeitsmarktes und dem statischen Instrument der Ausbildungsordnungen läßt sich nur schwer lösen. Gerade deswegen, weil Ausbildungsordnungen die Mindestanforderungen an den Beruf festlegen, die ausbildenden Betriebe den Jugendlichen aber sehr wohl zusätzliche Qualifikationen vermitteln können. Es besteht daher die Gefahr, daß Prüfungen ihre Funktion als Qualifikationsnachweis aus der Sicht des Beschäftigungssystems nur noch eingeschränkt erfüllen. Diese Diskrepanz wird noch größer, wenn das Hauptaugenmerk auf das formale Vorgehen statt auf die Inhalte gelegt wird.

REISSE gibt Hinweise, in welche Richtung die Entwicklung gehen könnte. Er zeigt verschiedene Maßnahmen auf, die innerhalb des bestehenden Rahmens zu einer Verbesserung beitragen. Aber er weist auch darauf hin, daß dies nur funktionieren kann, wenn Training und Information der beteiligten Personengruppen – im wesentlichen die Prüfungsausschußmitglieder – intensiviert werden.

D. LENNARTZ geht in ihrem Beitrag über REISSE hinaus. Nicht allein Inhalte seien entscheidend, wenn eine Aussage über die Berufsfähigkeit eines Prüflings getroffen werden solle. Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhalten seien in der Abschlußprüfung so miteinander zu verknüpfen, daß im Zusammenwirken der drei Komponenten – LENNARTZ bezeichnet dies als „berufsbezogene Schlüsselqualifikationen“ – erst eine reale Arbeitssituation entsteht, in der der Prüfling den Nachweis seiner Berufskompetenz erbringen kann. Sie diskutiert dies am Beispiel einer Fertigkeitsprüfung im Pflanzenbau. Grundlage ist ein zur Zeit laufender Modellversuch zur Prüferschulung im Bereich der Landwirtschaft.

Der dritte Artikel beschäftigt sich ebenfalls mit einem Thema aus dem „klassischen“ Prüfungsrepertoire. B. PAULSEN/ B. WOLF befassen sich mit der Situation beruflicher Erwachsenenprüfungen. Ihre These lautet: Berufliche Prüfungen für Erwachsene müßten sich in Form und Inhalt von Abschlußprüfungen für Auszubildende unterscheiden. Bezogen auf den Inhalt ist das – vor allem bei Fortbildungsprüfungen – trivial. Erwachsenengemäße Prüfungen haben aber die andere Lebenssituation der Erwachsenen und deren berufliche Erfahrungen, die nicht nur „Kenntnisse“ und „Fertigkeiten“ sind, angemessen zu berücksichtigen. Daraus leiten die Autoren die Notwendigkeit eines anderen Prüfungstyps ab und favorisieren Teilprüfungen. Den Randbedingungen beruflicher Erwachsenenbildung entspräche am ehesten ein System kumulativer Prüfungen, nicht zu verwechseln mit sukzessiven. Durch aufeinander aufbauende Schwierigkeitsstufen könne der jeweils weiterführende Bildungsabschnitt gesteuert werden.

Sieht man sich allerdings Prüfungsstatistiken an, so erscheinen die Auseinandersetzungen um Form und Inhalt beruflicher Prü-

fungen als Spiegelfechterei. Dann nämlich, wenn Prüfungserfolg (an sich) als ein Argument für eine gute Ausbildung und angemessen konstruierte Prüfung angesehen wird.

H. ALTHOFF/R. WERNER werten in ihrem Beitrag die verfügbaren Statistiken aus. 1979 waren demnach 90,8 Prozent aller etwa 550 000 Abschlußprüfungen erfolgreich. 1975 waren es 85,9 Prozent. 1980 92 Prozent in Industrie und Handel, wie der DIHT soeben mitteilte. Aus dem Beitrag geht hervor, wie unterschiedlich die Erfolgsquoten in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen, Bundesländern oder Berufen sind, welche Zusammenhänge zwischen schulischer Vorbildung und Prüfungserfolg bestehen. Statistiken lassen aber keine abweichenden Bedingungen deutlich werden, insofern sind sie immer mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Teilnahme an beruflichen Abschlußprüfungen steht aber nicht nur denen offen, die die entsprechende Ausbildung durchlaufen haben.

So gewährt § 40 BBIG auch jenen die Möglichkeit, an einer Abschlußprüfung teilzunehmen, die zwar keine Ausbildung in dem entsprechenden Beruf, wohl aber eine Tätigkeit nachweisen können, die zeitlich das Zweifache der Ausbildung beträgt. Oder aber sie legen Zeugnisse vor, die glaubhaft machen, daß der Be-

werber Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen. Diese können beispielsweise durch Fernunterricht vermittelt werden. Die Möglichkeit wird vorwiegend im Bereich der beruflichen Fortbildung genutzt.

U. STORM stellt in seinem Beitrag dies heraus, weist aber auch auf die Probleme hin, die damit verbunden sind. So zeigt sich, daß die Anforderungen der einzelnen Kammern an die Zulassung unterschiedlich seien. Bei Bilanzbuchhaltern variiere die Zeit der verlangten Berufspraxis zwischen drei und sechs Jahren. Wenn von den Prüflingen unterschiedliche Inhalte verlangt würden, stelle sich die Frage, wie der entsprechende bundesweite Fernkurs auszusehen habe.

Die Redaktion hofft, mit diesen Artikeln einige wichtige Themen zur Prüfungsproblematik aufgegriffen zu haben. Nicht behandelt wurden die umstrittenen Eingangstests. Zu fragen ist, ob eine Sekundarstufe I mit einer fachlich fundierten Arbeitslehre, einem entsprechenden integrativen System der langfristigen Vorbereitung auf die Arbeitswelt und der Unterstützung der Berufswahl in allen allgemeinbildenden Schulen hier langfristig nicht für Abhilfe sorgen kann.

Hermann Schmidt

Wilfried Reisse

Prüfungsinhalte sind entscheidend

Vorschlag für eine inhaltliche Wendung in der Diskussion um berufliche Prüfungen*)

Im folgenden Diskussionsbeitrag wird die Auffassung vertreten, daß die bisherigen Auseinandersetzungen um programmierte und zentralisierte Prüfungen kaum zur Verbesserung des beruflichen Prüfungswesens beigetragen haben; u. a. weil sie sich auf einen sekundären Aspekt des Prüfungswesens beziehen. Es wird vorgeschlagen, den Streit um die Verfahren der schriftlichen Prüfung abzuschließen und die Inhalte von Prüfungen in den Mittelpunkt von Verbesserungsbemühungen zu stellen. Notwendig ist also die Wendung zu einer Diskussion der Prüfungsinhalte.

1. Die bisherige Diskussion um berufliche Prüfungen

Die großen Linien der Diskussion um berufliche Prüfungen, wie sie aus Veröffentlichungen, Resolutionen, Anfragen und mündlichen Stellungnahmen erkennbar sind, lassen sich wie folgt skizzieren:

Über weite Strecken hinweg ist die Diskussion über berufliche Prüfungen eine Diskussion über Prüfungsverfahren bzw. Prüfungsmethoden oder -techniken. Die Flut von Veröffentlichungen läßt sich kaum noch übersehen, in denen mehr oder minder heftig um die als „programmiert“ bezeichneten Prüfungen gestritten wird. Fragen der Struktur und Organisation der fast ausschließlich punktuellen beruflichen Prüfungen, der Bewertung der Ergebnisse oder gar der praktischen Prüfungen wurden dagegen wenig berücksichtigt, insbesondere wenn man die „offizielle“ Diskussion zugrunde legt, die sich in Veröffentlichungen niederschlägt – die interne Diskussion unter Prüfern und Geprüften mag zuweilen durchaus andere Schwerpunkte setzen.

Es ist hier nicht möglich, diese Diskussion darzustellen und zu belegen. Auch ihre Weiterentwicklung kann nur stark zusammen-

fassend referiert werden: Die zunächst eng auf Verfahrensmerkmale „programmierter“ und „konventioneller“ schriftlicher Prüfungen beschränkte Diskussion wurde u. a. durch GRÜNER (1977) ausgeweitet, der die Frage der Vereinheitlichung von Prüfungen und der Auswirkungen von Prüfungen auf den Berufsschulunterricht einbezog. Schließlich umfaßte diese Diskussion, die nicht ohne Grund größtenteils in Berufsschullehrer-Zeitschriften geführt wurde, auch den Vorschlag, Vorleistungen aus Berufsschule und Betrieb bei Prüfungen zu berücksichtigen (vgl. BUNDESVERBAND, 1979).

Diese ergänzenden Aspekte sind sicherlich nützlich, sie können aber nicht ausgleichen, daß die von programmierten Prüfungen ausgehende Diskussion an einem entscheidenden Mangel krankt: Im Gegensatz zum Verfahrensaspekt (und teilweise auch dem Aspekt der Organisation bzw. Struktur) wurde der Inhalt der Prüfung fast völlig außer acht gelassen. Zwischen diesen drei Aspekten beruflicher Prüfungen bestehen Wechselwirkungen komplexer Art, auf die aber in diesem Beitrag nicht eingegangen werden kann. Hier wird vorgeschlagen, im Gegensatz zu der bisherigen Diskussion, beim Prüfungsinhalt als primärem Ansatzpunkt zu beginnen, wenn eine Verbesserung des beruflichen Prüfungswesens erfolgen soll. Diese Auffassung wird in den folgenden Abschnitten im einzelnen begründet.

2. Argumente für eine verstärkte Auseinandersetzung mit Prüfungsinhalten und -zielen

2.1 Prüfungen als inhaltliche Kopplung zwischen Ausbildung und Beschäftigungssystem

Im Gegensatz zu den Zwischenprüfungen, die von der Zielsetzung her pädagogisch orientierte Lernkontrollen darstellen, dienen Abschluß- und Gesellenprüfungen dazu festzustellen, ob der Auszubildende die Qualifikationen aufweist, die er für die Berufsausübung im jeweiligen Ausbildungsberuf benötigt. Wenn in

*) Im vorliegenden Beitrag sind Ergebnisse der Forschungsprojekte „Verfahrensfragen, inhaltliche Aspekte und Vereinheitlichungsprobleme bei beruflichen Prüfungen“ (Projekt 2.027) und „Modellseminare für Prüfungssachverständige“ (Projekt 2.026) dargestellt.